Westfälische Wilhelms-Universität Münster

> Rechtsgeschichte studieren

Ein Leitfaden

wissen.leben
WWU Münster

Institut für Rechtsgeschichte

Impressum

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Fachbereich 3: Institut für Rechtsgeschichte
Universitätsstr. 14–16
48143 Münster
Tel.: +49 251 83-22780
Fax: +49 251 83-28643
E-Mail: rechtsgeschichte@uni-muenster.de

Der Fachbereich 3 ist eine Einrichtung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wird vertreten durch Rektorin Prof. Dr. Ursula Nelles.

Redaktion:
Dr. Andrea Ammendola (verantw.)
Sandro Wiggerich, M.A.
Universitätsstr. 14–16
48143 Münster
Tel.: +49 251 83-22809
Fax: +49 251 83-21832
E-Mail: ammendol@uni-muenster.de

Gestaltungskonzept:
Jonas Stephan, M.A.
E-Mail: jonas.stephan@uni-muenster.de

Titelbild: Szene aus dem Soester Nequambuch, Bilderhandschrift im Stadtarchiv Soest
S. 4: sog. Meister von San Vitale in Ravenna, The Yorck Project: 10.000 Meisterwerke der Malerei. DVD-ROM 2002, via Wiki Commons, GNU-Lizenz für freie Dokumentation, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Meister_von_San_Vitale_in_Ravenna.jpg
S. 10: Faksimile des Grundgesetzes von 1949, Fotografie von Andreas Praefcke, via Wikimedia Commons, gemeinfrei, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Grundgesetz_1949.jpg

Autoren der Einzelbeiträge:
Am: Dr. Andrea Ammendola
Ja: Prof. Dr. Nils Jansen
Lo: Prof. Dr. Sebastian Lohsse
Oe: Prof. Dr. Peter Oestmann
Wg: Sandro Wiggerich, M.A.

2. Auflage 2014

1. Einführung: Wozu Rechtsgeschichte? 5

2. Rechtsgeschichte in der Studienplanung 7
a. Rechtsgeschichte im Studium der Rechtswissenschaft
b. Rechtsgeschichte im Studium der Geschichte
c. Promotion zu einem rechtshistorischen Thema

3. Veranstaltungen 11
a. Vorlesungen für Anfänger
I. Römische Rechtsgeschichte
II. Deutsche Rechtsgeschichte
III. Verfassungsgeschichte
b. Vorlesungen für Fortgeschrittene
I. Römisches Privatrecht
II. Vom römischen zum europäischen Privatrecht
III. Privatrechtsgeschichte
IV. Strafrechtsgeschichte
V. Geschichte der Rechtsdurchsetzung, Prozessrechtsgeschichte
c. Übungen
I. Rechtshistorische Methodenübung
II. Digestenexegese
d. Seminare

4. Institutsprofil 17

5. Zertifikatskurse 21
a. Zertifikatskurs „Römisches Privatrecht“
b. Zertifikatskurs „Deutsche Rechtsgeschichte“

6. Sonstige Angebote 25
a. Rechtshistorische Abendgespräche
b. Graduiertenschule „Recht als Wissenschaft“

7. Rechtshistorische Bibliothek (RHB) 27

Die Entstehung der Rechtswissenschaft ist eng mit dem römischen Recht verbunden. Der römische Kaiser Justinian (482–565) ließ das damals im Imperium Romanum geltende Recht sammeln. Diese Sammlung wurde viele Jahrhunderte später als Corpus Iuris Civilis bekannt und bildete seit dem Mittelalter die Grundlage für die Gelehrte Rezeption des römischen Rechts. Das hier abgedruckte Porträt des Kaisers ist Teil eines großen Mosaiks in der Kirche San Vitale in Ravenna.

1. Einführung: Wozu Rechtsgeschichte?

Auch wenn zahlreiche Klausuren und die Anforderungen im Examen das Gegenteil andeuten mögen: Rechtswissenschaft erschöpft sich nicht im Erlernen der Subsumtionstechnik und auch nicht in der Anwendung von Normen auf einen Sachverhalt. Recht ist mehr als nur der gegenwärtige Bestand an Normen. Es steht in Interaktion mit dem menschlichen Leben, prägt unser kulturelles und gesellschaftliches Selbstverständnis und steht zugleich selbst unter den verschiedensten gesellschaftlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und philosophischen Einflüssen.

Diese Zusammenhänge näher auszuleuchten, ist Ziel der Grundlagenfächer, zu denen auch die Rechtsgeschichte zählt. Die Beschäftigung mit ihr beschränkt sich dabei keineswegs auf die Frage, wie das Recht zu früheren Zeiten gewesen ist. Wer Recht in historischer Perspektive erfasst, kann vielmehr für jeden der oben angesprochenen Zusammenhänge hinzulernen. Rechtsgeschichte ermöglicht, zu begreifen, wie, unter welchen Voraussetzungen und unter Beteiligung welcher Akteure Normen zur Entstehung gelangen – und selbst, was Normen eigentlich „sind“. Ebenso kann sie zeigen, welche Bedeutung der Akzeptanz von Rechtsnormen zukommt und auf welche Art und Weise das, was als Recht theoretisch feststeht, in der Praxis zur Anwendung und Durchsetzung gelangt. Nicht zuletzt erweitert die Rechtsgeschichte den Blick auf die Inhalte von Rechtssätzen. Mögen sie bei der Beschäftigung allein mit geltendem Recht bisweilen geradezu statisch erscheinen, so zeigt die Rechtsgeschichte, wie, warum und mit welchen Argumenten man Regeln oder ihre Auslegung im Laufe der Zeit geändert hat.

Rechtsgeschichte wendet sich damit an Studierende, die sich nicht auf die rein anwendungsbezogene Rechtskenntnis beschränken wollen, sondern nach einem vertieften Verständnis des Rechts suchen. Wenn Sie das anspricht, was wird die Rechtsgeschichte Ihnen dann ganz konkret ermöglichen? Sie wird Sie zum einen in die Lage versetzen, das geltende Recht besser zu verstehen. Das fängt bei grundlegenden Zusammenhängen des Studiums an – etwa bei den Fragen, warum man bei uns „Jura“, in Österreich aber „Jus“ studiert, oder warum die Subsumtionstechnik sich bei uns viel größerer Beliebtheit erfreut als in anderen Ländern – und es kann bis hin zur Erklärung einzelner Normen oder ganzer Rechtsinstitute reichen.

Zum anderen wird Ihnen die Rechtsgeschichte ein wichtiges Werkzeug sein, wenn Sie das gegenwärtige Recht kritisch hinterfragen und reflektieren und sich damit zugleich für die Zukunft rüsten wollen.
Wenn Sie nach alldem neugierig geworden sind und Lust auf mehr verspüren, laden wir Sie sehr herzlich zu unseren rechtshistorischen Veranstaltungen ein, zu denen Sie in diesem Heft kurze einführende Beschreibungen finden. Wir freuen uns auf Sie!

Lo

2. Rechtsgeschichte in der Studienplanung

Wer sich für die Geschichte des Rechts interessiert und dieses Interesse zum Gegenstand seines Studiums machen möchte, findet hierfür in Münster ein ideales Umfeld. Lehrende mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten bieten regelmäßig eine Vielzahl von Vorlesungen an, Seminare und Vorträge geben Gelegenheit zu vertiefenden Diskussionen und die Rechtshistorische Bibliothek lädt zum Selbststudium ein.
Wie lässt sich dieses breite Angebot konkret in den Studienplan integrieren? Die Antwort auf diese Frage fällt unterschiedlich aus, je nachdem ob Sie Rechtswissenschaft oder Geschichte studieren:

a. Rechtsgeschichte im Studium der Rechtswissenschaft

Die Studienordnung schreibt für das Grundstudium zwei Veranstaltungen zu den Grundlagen des Rechts vor, von denen eine die geschichtlichen Grundlagen des Rechts behandeln muss. Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den einführenden Vorlesungen „Römische Rechtsgeschichte“ (S. 11), „Deutsche Rechtsgeschichte“ (S. 11) und „Verfassungsgeschichte“ (S. 12).
Im Schwerpunktbereichsstudium ist eine weitere Grundlagenveranstaltung zu wählen. Das Institut für Rechtsgeschichte bietet dazu wechselnde Vorlesungen an, die einzelne Aspekte der Rechtsgeschichte vertiefen. Außerdem kann in nahezu allen Schwerpunktbereichen ein rechtshistorisches Seminar (S. 16) gewählt werden.
In einer der Studienphasen können Sie zudem die „Rechtshistorische Methodenübung“ (S. 15) als Schlüsselqualifikationsveranstaltung besuchen. Damit lassen sich im „Pflichtprogramm“ ohne Weiteres vier rechtshistorische Veranstaltungen unterbringen. Während des gesamten Studiums steht es Ihnen darüber hinaus frei, Vorträge und auch weitere Lehrveranstaltungen zur Rechtsgeschichte zu besuchen – Vorlesungen und Seminare des Instituts, aber auch Veranstaltungen des Historischen Seminars. Solch zusätzliches Engagement wird auch formell durch die Zertifikatskurse „Römisches Privatrecht“ oder „Deutsche Rechtsgeschichte“ (S. 21ff.) anerkannt.

b. Rechtsgeschichte im Studium der Geschichte

Auch Studierenden der Geschichte stehen im Bachelor- und Masterstudium alle rechtshistorischen Lehrveranstaltungen offen. In Seminaren (S. 16) kann der Veranstaltungsmodus mit einer Hausarbeit während des Semesters und anschließendem Seminarvortrag in einer Blockveranstaltung die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters verringern. Wenn eine Lehrveranstaltung einmal nicht im Vorlesungskommentar des Historischen Seminars angekündigt sein sollte, sprechen Sie uns bitte an.

Im Bachelorstudiengang können rechtshistorische Vorlesungen und Seminare im Rahmen der Vertiefungs- und Ergänzungsmodule besucht werden. Wegen unterschiedlicher Fristen sind sie teilweise nicht im „Modulvorspann" des Vorlesungsverzeichnisses genannt; bitte erkundigen Sie sich in solchen Fällen nach der Anrechenbarkeit. Die „Rechtshistorische Methodenübung" (S. 15) kann als Quellenübung im Lektüremodul oder als Übung im Modul zu den Historischen Grundwissenschaften besucht werden.

Eine Vertiefung zur Rechtsgeschichte des Mittelalters ermöglicht der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien" (IMAS). Hier bieten sich insbesondere das Vertiefungsmodul C und im Anschluss das Spezialisierungsmodul an. Ein breites Angebot an Seminaren zum Mittelalter gibt Gelegenheit zu einer vertiefenden Befassung mit der Rechtsgeschichte. Aus dem Vorlesungsprogramm des Instituts können alle Veranstaltungen mit Mittelalterbezug gewählt werden (i.d.R. „Deutsche Rechtsgeschichte", „Strafrechtsgeschichte", „Geschichte der Rechtsdurchsetzung", S. 14); sinnvollerweise sollte im Vertiefungsmodul C jedoch die einführende Überblicksvorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte" gehört werden. Als Übung kommt die „Rechtshistorische Methodenübung" in Betracht.

Trotz des vielfältigen Angebotes ist es nicht in jedem Semester möglich, ein vollständig rechtshistorisches Modul anzubieten. In diesem Fall besteht jedoch in aller Regel die Möglichkeit, das Modul innerhalb von zwei Semestern abzuschließen. Bitte erkundigen Sie sich in diesen Fällen bei uns nach der Lehrveranstaltungsplanung für das Folgesemester. Auch für Studierende der Geschichte besteht die Möglichkeit, sich den Besuch rechtshistorischer Veranstaltungen im Rahmen der Zertifikatskurse „Römisches Privatrecht" und „Deutsche Rechtsgeschichte" (S. 21ff.) bescheinigen zu lassen. Dies kann in geschichtswissenschaftlichen Berufen, etwa bei der Bewerbung für den Archivdienst, eine wichtige Zusatzqualifikation sein.

c. Promotion zu einem rechtshistorischen Thema

Sowohl Juristen als auch Historikern steht grundsätzlich die Möglichkeit einer Promotion zu einem rechtshistorischen Thema offen. Neben der intensiven Betreuung am Institut bietet die Graduiertenschule „Recht als Wissenschaft" (S. 25) während der Promotionsphase die Gelegenheit zum Austausch mit anderen DoktorandInnen. Bei Interesse sprechen Sie bitte den Lehrenden, den Sie als Betreuer Ihrer Doktorarbeit wählen möchten, direkt an.

Wg

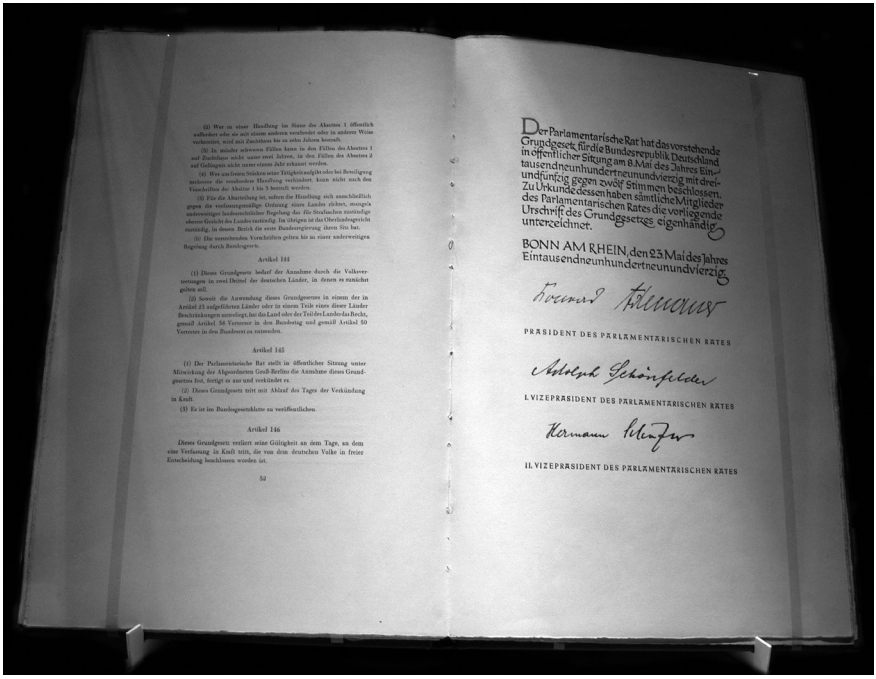

(2) Wer zu einer Handlung im Sinne des Absatzes 1 öffentlich auffordert oder sie mit einem anderen verabredet oder in anderer Weise verkündet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(3) In minder schweren Fällen kann in den Fällen des Absatzes 1 auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, in den Fällen des Absatzes 2 auf Gefängnis nicht unter einem Jahr erkannt werden.

(4) Wer ein fremdes Stücken seiner Tätigkeit aufgibt oder bei Beteiligung mehrerer die verabredete Handlung verhindert, kann nicht nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 bestraft werden.

(5) Für die Abgeurteilung ist, sofern die Handlung sich ausschließlich gegen die verfassungsmäßige Ordnung eines Landes richtet, mangels anderweitiger bundesrechtlicher Regelung das für Strafsachen zuständige oberste Gericht des Landes zuständig. Im übrigen ist das Oberbundesgericht zuständig, in dessen Bereich die erste Bundesregierung ihren Sitz hat.

(6) Die namenlosen Vorschriften gelten bis zu einer anderweitigen Regelung durch Bundesgesetz.

Artikel 144

(1) Dieses Grundgesetz bedarf der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Drittel der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll.

(2) Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der in Artikel 23 aufgeführten Länder oder in einem Teile eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundesrat und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden.

Artikel 145

(1) Der Parlamentarische Rat stellt in öffentlicher Sitzung unter Mitwirkung der Abgeordneten Groß-Berlins die Annahme dieses Grundgesetzes fest, fertigt es aus und verkündet es.

(2) Dieses Grundgesetz tritt mit Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft.

(3) Es ist im Bundesgesetzblatte zu veröffentlichen.

Artikel 146

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

50

Der Parlamentarische Rat hat das vorstehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Sitzung am 8. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig mit dreiundfünfzig gegen zwölf Stimmen beschlossen. Zu Urkunde dessen haben sämtliche Mitglieder des Parlamentarischen Rates die vorliegende Urschrift des Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig.

Konrad Adenauer

PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adolph Schönfelder

I. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Hermann Schäfer

II. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Auch das Grundgesetz ist Teil der Rechtsgeschichte. Das Bild zeigt ein Faksimile des Grundgesetzes von 1949, das dem späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss als Mitglied des Parlamentarischen Rates übergeben wurde.

3. Veranstaltungen

a. Vorlesungen für Anfänger

I. Römische Rechtsgeschichte

Das Recht bildet eine einzigartige kulturelle Errungenschaft der Römer; es hat das europäische Recht und die europäische Kultur in einer kaum zu überschätzenden Weise geprägt. Gegenstand der Vorlesung ist die mehr als 1000-jährige Entwicklung des römischen Rechts von den XII Tafeln (5. Jh. v. Chr.) bis hin zum Corpus Iuris Civilis des Kaisers Justinian (6. Jh. n. Chr.). In der Vorlesung werden wir gemeinsam die Entwicklung des römischen Rechtssystems: die Rechtsquellen, Institutionen und Juristen, beobachten und diese abstrakte Geschichte anhand von Quellen zu konkreten Rechtsinstituten (z.B. zum Deliktsrecht) nachvollziehen. Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich; alle Quellentexte werden übersetzt.

Ja/Lo

II. Deutsche Rechtsgeschichte

Die Deutsche Rechtsgeschichte richtet sich als Einführungsvorlesung an Studienanfänger. Sie greift zeitlich bis zur sog. germanischen Zeit zurück und wirft Schlaglichter auf die verschiedenen historischen Epochen, Rechtsquellen und Rechtsgebiete. Die römische Antike bleibt ausgespart, ebenso weitgehend die materielle Privatrechtsgeschichte, denn dazu gibt es vertiefende Vorlesungen. Ganz wesentlich geht es um diejenigen Quellen, die das deutsche Recht geprägt haben. Auf diese Weise ist der europäische Rahmen immer einbezogen. Einzelne Stationen sind etwa: Fehde und Kompositionensystem in der vorstaatlichen Zeit; Leges Barbarorum; König, Kaiser und Papst; Sachsenspiegel; Rechtskreise und Oberhofzüge; die Rezeption des römischen und kanonischen Rechts; Reichsreform; höchste Gerichtsbarkeit im Alten Reich; Folter und Hexenprozesse; Policeyordnungen; Allgemeines Landrecht; Code Civil; Historische Rechtsschule; Reichsgründung; Reichsjustizgesetze; Entstehung des BGB; Recht im Nationalsozialismus und in der DDR. Zahlreiche Bild- und Textquellen ermöglichen eine unmittelbare Begegnung mit der Geschichte und führen die Teilnehmer zugleich an die Methode rechtshistorischen Arbeitens heran. Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich, Kenntnisse im geltenden Recht werden nicht vorausgesetzt. Die Vorlesung findet alle zwei Semester statt (üblicherweise im Wintersemester).

Oe

III. Verfassungsgeschichte

Die Vorlesung Verfassungsgeschichte ist eine rechtshistorische Einführungsveranstaltung, die jedes Semester angeboten wird. Teilweise wird die Vorlesung von Öffentlichrechtlern, teilweise von Rechtshistorikern abgehalten. Damit verschieben sich zugleich die jeweiligen Schwerpunkte. Die öffentlichrechtlichen Dozenten legen großen Wert auf die Verfassungsgeschichte der Neuzeit und beginnen mit der Vorlesung erst um 1500, manchmal sogar erst mit der Französischen Revolution. Entsprechend feinmaschig werden dann die Verfassungsstrukturen der Moderne herausgearbeitet. Die Rechtshistoriker greifen in ihren Vorlesungen dagegen historisch weiter zurück und behandeln insbesondere auch die Entstehung von Herrschaft im Mittelalter. Deswegen bietet es sich für Interessenten an, die Veranstaltung bei zwei Dozenten zu besuchen. Kenntnisse des modernen Verfassungsrechts werden nicht vorausgesetzt, sind für das Verständnis von Kontinuitäten und Brüchen aber hilfreich. Wer sich verstärkt für das moderne Verfassungsrecht interessiert, sollte die Vorlesung Verfassungsgeschichte auch dann besuchen, wenn er/sie im Grundstudium ein anderes historisches Grundlagenfach belegt hatte.

Oe

b. Vorlesungen für Fortgeschrittene

I. Römisches Privatrecht

Die Vorlesung zum römischen Privatrecht ist eine Vertiefungsveranstaltung für Studierende aller Schwerpunktbereiche. Anders als die Einführungsvorlesung zur römischen Rechtsgeschichte widmet sich diese Vorlesung nicht der Entwicklung des römischen Staatswesens und des römischen Rechtssystems, sondern dem materiellen römischen Privatrecht. Im Schwerpunkt behandelt sie das römische Schuldrecht und ausgewählte Fragen des Sachenrechts. Die Vorlesung soll Ihnen damit einen Einblick in die materiellrechtlichen Grundlagen zahlreicher noch heute bedeutsamer Rechtsinstitute verschaffen. Das gilt für die Grundlagen des Vertragsschlusses, Irrtumsfragen und die Vertragstypen ebenso wie für das kaufrechtliche Gewährleistungsrecht, das Bereicherungsrecht, die Geschäftsführung ohne Auftrag und das Deliktsrecht, aber auch für Fragen der Übereignung und des Eigentumsschutzes im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich; alle Quellen werden übersetzt. Hilfreich, aber ebenfalls nicht erforderlich ist der vorherige Besuch der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“.

Lo

II. Vom römischen zum europäischen Privatrecht

Gegenstand der Vorlesung sind die Entwicklungen des gemeinen Rechts seit der Rezeption des römischen Rechts im Mittelalter bis hin zu den nationalen Kodifikationen und den gegenwärtigen Bestrebungen einer akademischen Vereinheitlichung des europäischen Privatrechts. Anhand konkreter Rechtsinstitute und Quellentexte soll beispielhaft deutlich werden, wie die Juristen das gemeinsame rechtliche Erbe Europas, also die römischen Quellen und das neue Recht der Katholischen Kirche, sowie volksrechtliches und naturrechtliches Gedankengut, fortgebildet haben. Dabei sollen die Gemeinsamkeiten der europäischen Rechtsordnungen einerseits und die points of departure der spezifisch nationalen Entwicklungen andererseits deutlich werden und damit insgesamt ein historisches Bild des gegenwärtigen europäischen Privatrechts entstehen.

Ja

III. Privatrechtsgeschichte

Die Veranstaltung widmet sich der Geschichte des Privatrechts von der sogenannten „Renaissance der Rechtswissenschaft" im Mittelalter (11./12. Jh.) bis zum geltenden Recht. Im Mittelpunkt stehen die Rezeption des römischen Rechts in Kontinentaleuropa, die Entstehung und des Bedeutung des gemeinen Rechts (*ius commune*) und der Weg zu den modernen kontinentaleuropäischen Zivilrechtskodifikationen. Die Veranstaltung schließt damit zeitlich an die Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte" an. Wie diese Vorlesung behandelt auch die Veranstaltung zur Privatrechtsgeschichte im Kern nicht das materielle Recht selbst, sondern vielmehr die Rahmenbedingungen seiner Entstehung und Bearbeitung. Vor allem geht es um die Ausrichtung der Zivilrechtswissenschaft zu verschiedenen Zeiten und die geistigen Strömungen, unter deren Einfluss das Privatrecht seit dem Mittelalter bis heute gestanden hat; anhand ausgewählter materiell-rechtlicher Fragen wird das jeweils veranschaulicht. Der vorherige Besuch der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte" ist sinnvoll, aber nicht erforderlich; auch Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich.

Lo

IV. Strafrechtsgeschichte

Die Strafrechtsgeschichte ist eine Vertiefungsvorlesung für Studierende aller Schwerpunktbereiche. Grundkenntnisse aus einer rechtshistorischen Anfängerveranstaltung sind zweckmäßig. Inhaltlich behandelt die Vorlesung die Geschichte des materiellen Strafrechts, aber auch den Strafprozess sowie die Strafvollstreckung. Hierbei geht es um normative Quellen (z. B. die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.), um Gerichtsentscheidungen, aber auch um die Geschichte strafrechtlicher Ideen. Gerade die Überlegungen zum Sinn und Zweck von Strafrecht und Strafen, etwa von Kant, Feuerbach, Liszt und anderen, sind für das Verständnis des modernen Rechts immer noch wichtige Wegweiser. Zeitlich deckt die Vorlesung die Rechtsgeschichte von der sog. germanisch-fränkischen Zeit bin ins 20. Jahrhundert ab. Teilweise wird die Lehrveranstaltung durch Filmvorführungen ergänzt.

Oe

V. Geschichte der Rechtsdurchsetzung, Prozessrechtsgschichte

Die Geschichte der Rechtsdurchsetzung ist eine Vertiefungsveranstaltung für sämtliche Schwerpunktbereiche. Der Teilnehmerkreis ist üblicherweise begrenzt. Deswegen stehen die gemeinsame Quellenlektüre und Diskussion im Mittelpunkt der Veranstaltung. Fragen der Gerichtsverfassung und des Prozessrechts bestimmen die Inhalte. Dabei geht es vornehmlich um die Geschichte des Zivilprozesses. Der Weg von der Selbsthilfe zum staatlichen Gewaltmonopol wird anhand von Quellen einsichtig. Die Veränderungen der gerichtlichen Arbeitsweise lassen sich ebenso nachvollziehen wie die unterschiedliche anwaltliche Tätigkeit zwischen dem späten Mittelalter und der Moderne. Die Veranstaltung ist besonders eng mit den Forschungsinteressen von Prof. Dr. Oestmann verbunden. Die Teilnehmer können selbst entscheiden, ob sie den Leistungsnachweis durch eine Hausarbeit oder eine Klausur erwerben wollen.

Oe

c. Übungen

I. Rechtshistorische Methodenübung

Wie können wir wissen, was in vergangenen Jahrhunderten „Recht“ war? Was ist das Besondere der Rechtsgeschichte, das sie sowohl von den dogmatischen Fächern des geltenden Rechts als auch von der allgemeinen Geschichtswissenschaft unterscheidet? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt der Rechtshistorischen Methodenübung. Während in den rechtshistorischen Vorlesungen die Wissensvermittlung im Vordergrund steht, werden wir in einer kleinen Gruppe gemeinsam Quellen lesen und dadurch grundlegende handwerkliche Fähigkeiten erwerben. Zudem wird der Prozess des Verstehens und Erklärens theoretisch reflektiert. Der zeitliche Schwerpunkt liegt dabei auf dem Mittelalter und der frühen Neuzeit. Teil der Übung ist eine Exkursion in das Landesarchiv NRW mit einer Einführung in die Archivarbeit, die als Berufsfeld sowohl Historikern als auch rechtshistorisch befähigten Juristen offensteht.

Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Studierenden der Rechts- und der Geschichtswissenschaften. Insbesondere diejenigen, die eine rechtshistorische Seminararbeit oder Dissertation planen und eine spätere Berufstätigkeit in diesem Bereich in den Blick nehmen, können von einer vorhergehenden Auseinandersetzung mit den methodischen Eigenarten des Faches profitieren.

Wg

II. Digestenexegese

Die Veranstaltung hat die Lektüre von Texten der klassischen römischen Juristen zum Gegenstand, die Kaiser Justinian (6. Jh.) in den Hauptteil seines Gesetzgebungswerkes, die Digesten, aufgenommen hat. Es handelt sich nicht um eine Vorlesung im herkömmlichen Sinn. Vielmehr erarbeiten wir die Aussagen der jeweils behandelten Texte und die aufgeworfenen Rechtsprobleme in gemeinsamer Diskussion. Ziel der Veranstaltung ist es, den Umgang mit Quellen zu erlernen und zugleich juristische Denk- und Argumentationsweisen einzuüben. Die Veranstaltung ist gleichermaßen für Anfänger wie für Fortgeschrittene geeignet. Vorkenntnisse im römischen Recht und Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich; alle Quellen werden übersetzt. Der Erwerb eines Leistungsnachweises steht nicht im Vordergrund, ist nach Absprache aber möglich.

Lo

d. Seminare

Die Lehrenden des Instituts bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Seminare zu rechtshistorischen Themen an. In Seminaren haben Studierende die Möglichkeit, innerhalb eines vorgegebenen thematischen Rahmens selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Sie erlernen auf diese Weise die Lektüre und Interpretation von Quellen sowie den kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen. Seminare finden in der Regel als Blockveranstaltungen statt, bei denen die Ergebnisse der Seminararbeit zu einem vorher festgelegten Thema vorgetragen und diskutiert werden.

Die Oberthemen der Seminare orientieren sich an den wissenschaftlichen Interessen der Seminarleiter, so dass eine große Nähe zur aktuellen Forschung gegeben ist. Die Seminarthemen der vergangenen Semester reichen von wiederkehrenden Themen wie der Digestenexegese oder einem rechtsvergleichenden und rechtshistorischen Seminar zum europäischen Privatrecht über Leistungsstörungen im römischen Recht und in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft sowie der Geschichte des Privatrechts im Nationalsozialismus hin zu Gerichten als Gesetzgeber in der deutschen Rechtsgeschichte und gütlicher Streitbeilegung früher und heute.

Wg

4. Institutsprofil

Das Institut für Rechtsgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erforscht die historischen Grundlagen des Rechts und bietet eine Vielzahl rechtshistorischer Lehrveranstaltungen an. Es besteht gegenwärtig aus vier zivilrechtlichen Lehrstühlen, die neben dem geltenden Bürgerlichen Recht jeweils unterschiedliche Schwerpunkte haben. Der Lehrstuhl von Prof. Jansen widmet sich hauptsächlich der gelehrten europäischen Privatrechtsgeschichte auf der Grundlage des (rezipierten) römischen Rechts. Am Lehrstuhl von Prof. Lohsse wird in rechtshistorischer Hinsicht vor allem das römische Recht in Antike und Mittelalter behandelt. Beide Lehrstühle widmen sich zudem der gegenwärtigen Privatrechtsvereinheitlichung auf europäischer Ebene. Der Lehrstuhl von Prof. Oestmann betreut vornehmlich die deutsche Rechtsgeschichte von den Moorleichen im alten Dänemark bis zu Prozessen gegen ausreisewillige DDR-Bürger. Der Lehrstuhl von Prof. Schulze betreibt juristische Grundlagenforschung zum Europäischen Privatrecht und der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte.
Forschung und Lehre werden in den Seminaren und der DoktorandInnenausbildung verbunden: Hier bietet sich den Teilnehmern die Möglichkeit, sich intensiv mit aktuellen Fragen der Rechtsgeschichte zu beschäftigen und erste Erfahrungen mit der eigenen Forschung zu sammeln. Die Anrechnung der Schwerpunktbereiche und die Themenvergabe erfolgen hierbei individuell, so dass jedem Interessenten die Teilnahme offen steht. Im kleineren Kreis finden regelmäßig Buchbesprechungen, Museums- und Archivbesuche sowie Exkursionen statt. Nicht zuletzt wegen der hervorragenden Arbeitsbedingungen in der Rechtshistorischen Bibliothek können die Seminare und die Promotionszeit zum Höhepunkt der universitären Ausbildung werden.

Am

Die Lehrstuhlinhaber und ständigen Mitglieder des Instituts:

Prof. Dr. Nils Jansen
Tel.: + 49 (251) 8322780
Büro: Juridicum, R. 324
E-Mail: nils.jansen@uni-muenster.de

Prof. Dr. Sebastian Lohsse
Tel.: + 49 (251) 8322780
Büro: Juridicum, R. 421
E-Mail: sebastian.lohsse@uni-muenster.de

Prof. Dr. Peter Oestmann
Tel.: + 49 (251) 8328640
Büro: Juridicum, R. 330
E-Mail: oestmann@uni-muenster.de

Prof. Dr. Reiner Schulze
Tel.: + 49 (251) 8322757
Büro: Juridicum, R. 326
E-Mail: reiner.schulze@uni-muenster.de

Dr. Andrea Ammendola
Geschäftsführer
Tel.: + 49 (251) 8322809
Büro: Juridicum, R. 323
E-Mail: ammendol@uni-muenster.de

Ramona Bismark
Sekretärin
Tel.: + 49 (251) 8328643
Büro: Juridicum, R. 419
E-Mail: ramona.bismark@uni-muenster.de

Sonja Kümper-Perk
Sekretärin
Tel.: + 49 (251) 8322780
Büro: Juridicum, R. 419
E-Mail: kuemper@uni-muenster.de

Diana Hövermann, M.A.
Leiterin der Rechtshistorischen Bibliothek
Tel.: + 49 (251) 8322761
Büro: Juridicum, R. 408
E-Mail: diana.hoevermann@uni-muenster.de

Eva Laubrock
Buchbinderin
Tel.: + 49 (251) 8322761
Büro: Juridicum, R. 408
E-Mail: elaub_01@uni-muenster.de

Westfälische
Wilhelms-Universität
Münster

› Zertifikat

Herr Max Mustermann,
geboren am 3. Oktober 1990 in Berlin,
hat den Zertifikatskurs

Deutsche Rechtsgeschichte

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
mit der Note „gut“ (13,83 Punkte) erfolgreich absolviert.

Der Gesamtnote liegen folgende Leistungen zugrunde:

Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“	WS 2001/02	vollbefriedigend (10 Punkte)
Vorlesung „Geschichte der Rechtsdurchsetzung“	SS 2002	gut (13 Punkte)
Vorlesung „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“	WS 2003/04	ausreichend (6 Punkte)
Übung „Paläographische Leseübung“	WS 2003/04	Teilnahmenachweis
Seminar „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“	SS 2004	sehr gut (18 Punkte)

Für die Notenberechnung gelten § 17, 18 Abs. 1, 2 JAG NRW entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Note des Seminars bei der Berechnung der Gesamtnote dreifach gewertet wird.

Münster, 3. Oktober 2010

wissen.leben
WWU Münster

Musterurkunde für den Zertifikatskurs „Deutsche Rechtsgeschichte“

5. Zertifikatskurse

a. Zertifikatskurs „Römisches Privatrecht“

Das Institut für Rechtsgeschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der WWU Münster bietet im Rahmen des ordentlichen Studiums der Rechtswissenschaften den Zertifikatskurs „Römisches Privatrecht“ an.
Dieser Kurs bietet interessierten Studierenden die Möglichkeit, die Grundlagen der deutschen und europäischen Zivilrechtsordnung besser kennenzulernen, als dies im Rahmen des gewöhnlichen Studienverlaufs üblich ist. Damit soll den teilnehmenden Studierenden nicht nur das Verständnis der dogmatischen Strukturen des BGB erleichtert, sondern auch eine Grundlage für vertiefte rechtsvergleichende Studien geboten werden. Die Teilnahme an dem Kurs ist außerdem eine wichtige Voraussetzung für eine spätere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem römischen und dem gemeinen Recht, gleichgültig, ob dies im Rahmen einer Dissertation oder eines postgradualen Kurses erfolgen soll.

Aufbau:

1. Pflichtvorlesung „Römische Rechtsgeschichte“; 2 SWS, Abschlussklausur

2. zwei Wahlpflichtvorlesungen aus dem Angebot der Fakultät mit Bezug zum römischen Recht („Römisches Privatrecht“, „Vom römischen zum europäischen Privatrecht“, „Privatrechtsgeschichte“); jeweils 2 SWS, Abschlussklausuren

3. Teilnahme an der Digestenexegese; 2 SWS, Teilnahmenachweis

4. Romanistische Seminararbeit

insgesamt: 5 Veranstaltungen (4 Leistungsnachweise, 1 Teilnahmenachweis)

Zertifikat:
Jeder Absolvent erhält eine Bescheinigung über den Besuch der Veranstaltungen und – sofern eine durchschnittliche Punktezahl von 4,0 oder höher erreicht wurde – ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs. Die Gesamtnote ergibt sich aus der durchschnittlichen Punktezahl, die in den Abschlussklausuren und der Hausarbeit erreicht wurde. Dabei wird die Hausarbeit im Seminar (entsprechend der Creditverteilung in der PrüfungsO 2003) dreimal so stark gewichtet wie die Abschlussklausur in einer Vorlesung.

Informationen für Studierende nach der aktuellen StudO 2004/2012:
Wer sein Studium im WS 2003/04 (oder später) aufgenommen hat, kann einige Prüfungen, die im Rahmen des Zertifikatskurses „Römisches Privatrecht“ zu absolvieren sind, als Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder der Schwerpunktbereichsprüfung anrechnen lassen:

a) Die Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ kann als Teilprüfung der Zwischenprüfung (Grundlagenfach) angerechnet werden (§ 17 Abs. 2 lit. a PrüfungsO 2004/2012).

b) Eine der Vorlesungen „Römisches Privatrecht“, „Privatrechtsgeschichte“ und „Vom römischen zum europäischen Privatrecht“ kann als Teilprüfung der Schwerpunktbereichsprüfung (Grundlagenfach) angerechnet werden (§ 26 Abs. 1 lit. a PrüfungsO 2004/2012). Dies gilt für sämtliche angebotenen Schwerpunktbereiche.

c) In der „Digestenexegese“ kann nach Absprache eine Hausarbeit in der Schwerpunktbereichsprüfung angefertigt werden.

Folgender Studienplan wird empfohlen:
1. „Römische Rechtsgeschichte“: im ersten oder zweiten Semester als Teilprüfung der Zwischenprüfung

2. Digestenexegese: grundsätzlich jederzeit (empfehlenswert, aber nicht Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“)

3. „Römisches Privatrecht“: im zweiten, dritten oder vierten Semester

4. „Privatrechtsgeschichte“ und „Vom römischen zum europäischen Privatrecht“: im vierten oder fünften Semester, davon eine Vorlesung als Teilprüfung der Schwerpunktbereichsprüfung

5. Romanistisches Seminar: vom fünften bis zum siebenten Semester

Natürlich können alle Prüfungen nur dann als Teilprüfungen der Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung angerechnet werden, wenn die gem. PrüfungsO 2004/2012 dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Anmeldung und weitere Informationen:
Eine Anmeldung zum Zertifikatskurs kann jederzeit erfolgen. Dabei sind das Abiturzeugnis und die drei Leistungsnachweise zur Pflichtvorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ (s.o. 1.) und den beiden Wahlpflichtvorlesungen (s.o. 2.) vorzulegen. Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat des Instituts für Rechtsgeschichte (Juridicum R. 419).
Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlesungen „Römische Rechtsgeschichte“, „Römisches Privatrecht“, „Privatrechtsgeschichte“ und „Vom römischen zum europäischen Privatrecht“ oder nach Anfragen per E-Mail an: romanlaw@uni-muenster.de

b. Zertifikatskurs „Deutsche Rechtsgeschichte“

Das Institut für Rechtsgeschichte bietet ein Zertifikat in deutscher Rechtsgeschichte an, das allen Studierenden der Rechtswissenschaft und historischer Fächer an der WWU offensteht. Damit besteht für Studierende aller Semester die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse in der Rechtsgeschichte zu erwerben (unabhängig vom gewählten Schwerpunktbereich). Dies schafft wichtige Grundlagen für eine spätere wissenschaftliche Arbeit in der Rechtsgeschichte, etwa im Rahmen einer Abschlussarbeit, einer Dissertation oder eines Aufbaustudienganges.

Aufbau:
Der Zertifikatskurs besteht aus einer Pflichtvorlesung, drei Wahlpflichtveranstaltungen und einem Seminar:

a) Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“ mit Abschlussklausur (Pflichtveranstaltung)

b) zwei Vorlesungen mit Abschlussklausur aus dem rechtshistorischen Angebot der Fakultät zu Mittelalter und Neuzeit (Wahlpflichtveranstaltungen), z.B. „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“, „Verfassungsgeschichte“, „Geschichte der Rechtsdurchsetzung“/„Prozessrechtsgeschichte“ oder „Strafrechtsgeschichte“

c) eine Vorlesung, ein Kurs oder eine Übung mit Teilnahmenachweis (Wahlpflichtveranstaltung) aus dem Lehrangebot anderer Fachbereiche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, zu geschichtswissenschaftlichen Methoden oder zur Geschichtstheorie, z.B. Übungen/Kurse des Histori-

schen Seminars zu den Themen „Historische Grundbegriffe“, „Einführung in die Paläographie“, „Visual History“; „Rechtshistorische Methodenübung“ des Instituts für Rechtsgeschichte

d) ein rechtshistorisches Seminar mit Leistungsnachweis

Zertifikat:
Jeder Absolvent, der die drei Abschlussklausuren und das Seminar bestanden und den Teilnahmenachweis erworben hat, erhält ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs. Die Gesamtnote errechnet sich aus der durchschnittlichen Punktzahl der Veranstaltungen, dabei wird die Note des Seminars dreifach gewertet.
Für die Erteilung des Zertifikats sind das Abiturzeugnis, eine Übersicht über die Ergebnisse der drei Abschlussklausuren und des Seminars sowie der Teilnahmenachweis vorzulegen. Dabei werden auch Veranstaltungen berücksichtigt, die vor Einführung des Zertifikatskurses absolviert wurden.
Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat des Instituts für Rechtsgeschichte (Juridicum R. 419). Weitere Informationen erhalten Sie nach Anfragen per E-Mail an: germkan@uni-muenster.de

Am/Wg

6. Sonstige Angebote

a. Rechtshistorische Abendgespräche

Das Institut für Rechtsgeschichte veranstaltet drei- bis viermal im Jahr sogenannte „Rechtshistorische Abendgespräche“. Im Rahmen dieser Vortragsreihe präsentieren auswärtige Rechtshistoriker einen aktuellen Forschungsbeitrag, der anschließend diskutiert und mit einem kleinen Umtrunk in geselligem Kreis abgerundet wird. Die Abendgespräche finden im Karl-Bender-Saal (Juridicum, Raum 322) statt.

b. Graduiertenschule „Recht als Wissenschaft“

Die Graduiertenschule „Recht als Wissenschaft“ verwirklicht ein neuartiges Konzept der DoktorandInnenbetreuung im Bereich der Rechtsgeschichte. Promotionen in den rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächern sind von vornherein auf eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung angelegt und erfordern die Erarbeitung einer präzisen und durchführbaren Fragestellung im bisherigen Forschungsstand, eine fundierte Reflexion der eigenen methodischen Position, die interdisziplinäre Auseinandersetzung und sorgsame und kritische Quellenarbeit. Das Studium alter Texte macht insbesondere die Rechtsgeschichte zu einer historisch-hermeneutischen Wissenschaft, die nah an den Wissenschaftsanforderungen in den Geisteswissenschaften arbeitet. Die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft lässt sich für die Grundlagen und insbesondere die Rechtsgeschichte daher unproblematisch bejahen. Diese Fächer tragen daher besondere Verantwortung für eine autonome, wissenschaftlich ausgerichtete Rechtswissenschaft. Dies wurde im Gutachten des Wissenschaftsrates zum Stand der Rechtswissenschaft aus dem Jahr 2012 daher auch besonders hervorgehoben. Aus diesen im Vergleich zu anderen rechtswissenschaftlichen Teilfächern besonderen Bedingungen für DoktorandInnen folgen besondere Anforderungen an eine Betreuung. Die Graduiertenschule „Recht als Wissenschaft“ setzt hier seit einigen Jahren an. Ihre Anfänge – als Rheinische Graduiertenschule – reichen auf das Jahr 2004 zurück. Seit 2006 umfasst sie als Rheinisch-Westfälische Graduiertenschule die Rechtshistoriker aus Bonn, Köln und Münster mit ihren sämtlichen DoktorandInnen. Zur Zeit besteht das Leitungsgremium aus sieben Professoren: Martin Avenarius, Hans-Peter Haferkamp, Nils Jansen, Sebastian Lohsse, Peter Oestmann, Martin Schermaier, Mathias Schmoeckel.

Im Gegensatz zu DFG-Graduiertenkollegs vergibt die Graduiertenschule „Recht als Wissenschaft“ keine Stipendien. Das Ziel besteht ausschließlich darin, die Qualität der Dissertationen zu verbessern. Deswegen gibt es auch keine inhaltliche Beschränkung auf bestimmte Bereiche oder Methoden rechtshistorischer Forschung. Ganz bewusst reicht das Themenspektrum der betreuten Arbeiten von der römischen Antike über das deutsche Mittelalter, das gelehrte Recht bis hin zur juristischen Zeitgeschichte und zur historischen Rechtsvergleichung. Dieses weite Feld entspricht den Forschungsinteressen des Leitungsgremiums und soll den DoktorandInnen bei den regelmäßigen Treffen zugleich Einblicke in rechtshistorische Gegenstände vermitteln, die sie während des Studiums nicht kennengelernt haben. Das große Leitungsgremium ermöglicht es den DoktorandInnen zugleich, während ihrer Qualifikationsphase Gespräche mit einer größeren Gruppe von Hochschullehrern zu führen und Anregungen auch jenseits der fachlichen und methodischen Ausrichtung des jeweiligen Betreuers zu erhalten. Bei einer rein individuellen Betreuung wäre das nicht möglich.

Mit der bewussten Bildung einer großen Graduiertengruppe soll zudem die für die Promotionsphase typische Vereinzelung abgeschwächt werden. Die DoktorandInnen lernen ihre Probleme als typisch kennen und finden Lösungsangebote bei anderen Betroffenen. Inhaltlich können überlappende Interessen anderer Teilnehmer identifiziert werden. Es entstehen Netzwerke und ein Qualitätswettbewerb, die dem Niveau aller Arbeiten zu Gute kommen. Nicht zuletzt wird und bleibt damit auch die Lust am Forschen lebendig.

Die Graduiertenschule trifft sich dreimal jährlich in Bonn, Köln und Münster und bietet jeweils 5–10 DoktorandInnen die Möglichkeit, ihre laufenden Forschungsvorhaben vorzustellen. Daran schließen sich Diskussionen mit den anderen DoktorandInnen und Professoren an, wobei Wortmeldungen von DoktorandInnen vorrangig berücksichtigt werden. Die Verantwortung des Doktorvaters und der persönliche Kontakt zwischen DoktorandInnen und Betreuer werden damit bewusst zusätzlich gepflegt. Die Veranstaltungen der Graduiertenschule werden derzeit von der Gerda Henkel Stiftung gefördert.

Oe

7. Rechtshistorische Bibliothek (RHB)

Die gemeinsame Bibliothek des Instituts für Rechtsgeschichte ist aus den drei Bibliotheken der früheren Institute für Römisches Recht, für Kirchenrecht und für Deutsche Rechtsgeschichte entstanden und steht den Benutzern mit ca. 55.000 Bänden seit 1996 zur Verfügung. Die Zusammenlegung erforderte die einheitliche Umsignierung der Bestände, gleichzeitig erfolgte die Eingabe in elektronische Kataloge. Sämtliche Bücher können über einen speziell auf die Bestände der Bibliothek zugeschnittenen RHB-OPAC der ULB Münster gefunden werden. Ausgenommen hiervon sind etwa ein Drittel der seltenen Drucke (sog. Rara). Die noch nicht elektronisch aufgenommenen Rara-Bestände lassen sich aber auf Anfrage über den Zettelkatalog der Bibliothek ermitteln. Für Online-Recherchen im ULB-OPAC steht den Benutzern vor Ort ein Rechner zur Verfügung.

Die Rechtshistorische Bibliothek umfasst juristische Quellen aus Antike, Mittelalter und Neuzeit sowie Literatur zu altorientalischer, griechischer, römischer, kirchlicher, deutscher und neuerer europäischer Rechtsgeschichte. Mit den Nachlässen des Romanisten Paul Koschaker (1879–1951) und des Germanisten Eberhard Freiherr von Künßberg (1881–1941) bildet jeweils eine Gelehrtenbibliothek den Kern der romanistischen und germanistischen Bestände. Außerdem gehören zwei große Dissertationensammlungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu den Beständen der Bibliothek. Diejenige aus dem Hause de Burckersroda ist vollständig retro-katalogisiert worden, diejenige aus dem Hause Ochs zu Ochsenstein wird 2015 elektronisch katalogisiert sein.

Schwerpunkte der romanistischen Literatur bilden allgemeine Darstellungen zur antiken Geschichte, antiken Rechtsgeschichte und zum römischen Privatrecht. Diese Werke machen (mit zahlreichen literarischen und papyrologischen Quellen) die RHB zu einer der besten deutschen Forschungsbibliotheken für römisches Recht. Die Schwerpunkte der germanistischen Bestände lagen früher im Bereich der Familien- und Erbrechtsgeschichte, der Staats- und Gesellschaftstheorien und dem Naturrecht. Heute steht die Geschichte der Gerichtsbarkeit und des Prozessrechts im Mittelpunkt. Außerdem enthält die Bibliothek Literatur zur Rechtsgeschichte anderer Staaten, insbesondere zur Privatrechtsgeschichte Frankreichs, Großbritanniens und der Schweiz, zunehmend auch zur nordischen Rechtsgeschichte.

Bei der Ergänzung der Bestände steht der Erwerb von Quellen im Vordergrund. Außerdem versteht sich die Rechtshistorische Bibliothek als Archiv der rechtswissenschaftlichen Bibliotheken und nimmt Altbestände rechtshistorischer Literatur in die Bibliothek auf. Unsere Buchbinderin Eva Laubrock ist insbesondere mit der Restaurierung und Instandhaltung der Rara-Bestände betraut.

Organisation:
Diana Hövermann, M.A.
Leiterin
Tel.: + 49 (251) 8322761
Büro: Juridicum, R. 408
E-Mail: diana.hoevermann@uni-muenster.de

Dr. Andrea Ammendola
Geschäftsführer
Tel.: + 49 (251) 8322809
Büro: Juridicum, R. 323
E-Mail: ammendol@uni-muenster.de

Eva Laubrock
Buchbinderin
Tel.: + 49 (251) 8322761
Büro: Juridicum, R. 408
E-Mail: elaub_01@uni-muenster.de

Am
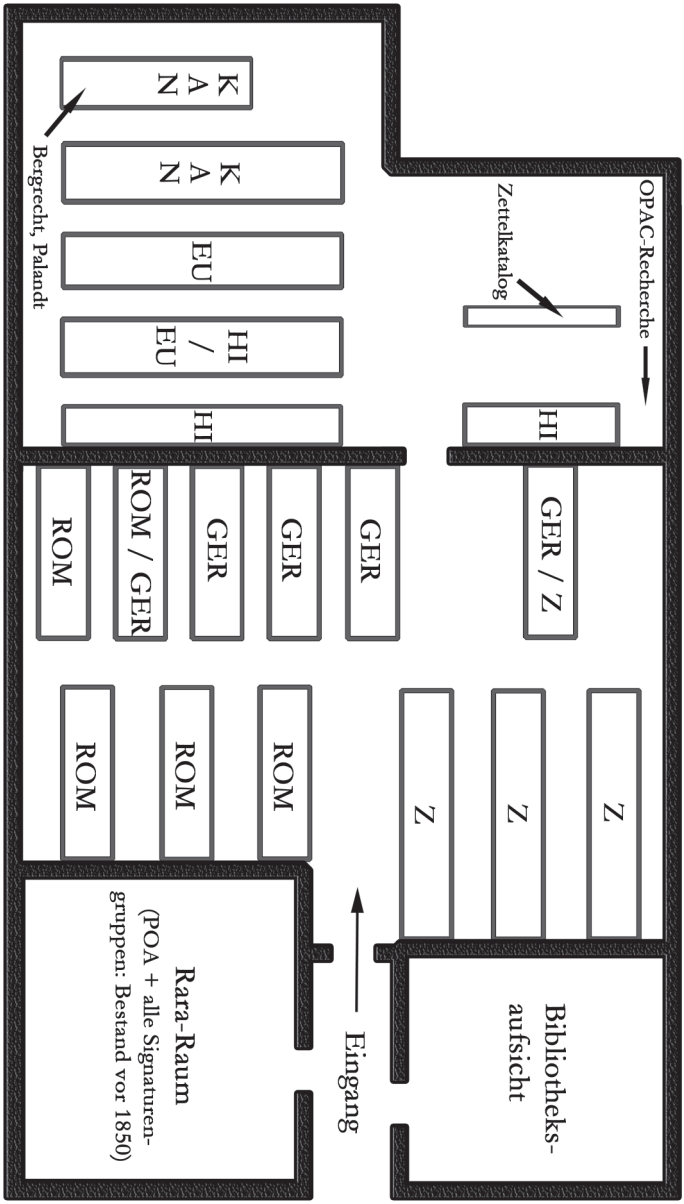
Standortplan der Signaturen in der Rechtshistorischen Bibliothek